

Total de Angola *auf*, die feindliche Propaganda einzustellen, keine neuen Minen zu verlegen, die Zwangsaushebungen zu beenden und sich erneut um die nationale Aussöhnung zu bemühen, insbesondere durch die Anwendung von vertrauensbildenden Maßnahmen, wie die Reaktivierung der gemeinsamen Einrichtungen in den Provinzen und die Entflechtung der Streitkräfte am Boden;

8. *fordert* die Regierung der Einheit und Nationalen Aussöhnung *auf*, sicherzustellen, daß sich die Angolanische Nationalpolizei keiner mit dem Protokoll von Lusaka unvereinbaren Praktiken bedient, und die rechtmäßigen Tätigkeiten der União Nacional para a Independência Total de Angola als politische Partei im Einklang mit dem Protokoll von Lusaka zu achten;

9. *verlangt*, daß die Regierung der Einheit und Nationalen Aussöhnung und insbesondere die União Nacional para a Independência Total de Angola voll mit der Mission zusammenarbeiten, indem sie dieser uneingeschränkten Zugang für ihre Verifikationstätigkeiten gewähren, und daß sie die Sicherheit und Bewegungsfreiheit des gesamten Personals der Vereinten Nationen und des gesamten internationalen Personals, namentlich auch des humanitären Hilfspersonals, bedingungslos garantieren;

10. *bringt seine feste Überzeugung zum Ausdruck*, daß eine Zusammenkunft in Angola zwischen dem Präsidenten der Republik Angola und dem Führer der União Nacional para a Independência Total de Angola dem Friedensprozeß neue Dynamik verleihen könnte;

11. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, die einschlägigen Bestimmungen der Resolutionen 864 (1993), 1127 (1997) und 1173 (1998) voll umzusetzen;

12. *begrüßt* die Ernennung eines neuen Sonderbeauftragten für Angola und *fordert* die Regierung der Einheit und Nationalen Aussöhnung und die União Nacional para a Independência Total de Angola nachdrücklich *auf*, mit ihm bei der Förderung des Friedens und der nationalen Aussöhnung uneingeschränkt zusammenzuarbeiten;

13. *ermutigt* den Generalsekretär, sich auch weiterhin persönlich in dem Friedensprozeß zu engagieren;

14. *spricht* dem Personal der Mission *seinen Dank aus*;

15. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

Auf der 3916. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluß

Auf seiner 3925. Sitzung am 15. September 1998 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Angolas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Angola

Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Angola (S/1998/838)¹⁴²."

Resolution 1195 (1998) vom 15. September 1998

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner Resolution 696 (1991) vom 30. Mai 1991 und aller danach verabschiedeten einschlägigen Resolutionen,

sowie in Bekräftigung seines nachdrücklichen Eintretens für die Erhaltung der Einheit, der Souveränität und der territorialen Unversehrtheit Angolas,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Präsidenten der Republik Angola vom 10. September 1998 an den Generalsekretär¹⁴⁴,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 7. September 1998¹⁴⁵,

1. *betont*, daß die Hauptursache der Krise in Angola und des derzeitigen Stillstands im Friedensprozeß auf das Versäumnis der Führung der União Nacional para a Independência Total de Angola zurückzuführen ist, ihre Verpflichtungen aus den "Acordos de Paz"¹²⁹, dem Protokoll von Lusaka¹²⁸ und den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats zu erfüllen, und *verlangt*, daß die União Nacional para a Independência Total de Angola ihre Verpflichtungen sofort und bedingungslos erfüllt, insbesondere die vollständige Entmilitarisierung ihrer bewaffneten Kräfte sowie die volle Zusammenarbeit bei der umgehenden und bedingungslosen Ausdehnung der staatlichen Verwaltung auf das gesamte Staatsgebiet;

2. *verlangt*, daß sich die União Nacional para a Independência Total de Angola sofort aus den Gebieten zurückzieht, die sie im Gefolge von militärischen Aktionen besetzt hat;

3. *bekundet erneut seine volle Unterstützung* für die Umsetzung des Protokolls von Lusaka;

4. *verlangt*, daß sich die União Nacional para a Independência Total de Angola zu einer echten politischen Partei umwandelt, indem sie ihre militärische Struktur auflöst, und *fordert* im Hinblick auf die vollinhaltliche Umsetzung des Protokolls von Lusaka die angolanischen Behörden mit Nachdruck *auf*, ihren Beschluß, die Beteiligung von Mitgliedern der União Nacional para a Independência Total de Angola an der Regierung der Einheit und Nationalen Aussöhnung und an der Nationalversammlung auszusetzen, zu überdenken;

5. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, die einschlägigen Bestimmungen der Resolutionen 864 (1993) vom

¹⁴⁴ Ebd., Dokument S/1998/847, Anlage.

¹⁴⁵ Ebd., Dokument S/1998/838.

15. September 1993, 1127 (1997) vom 28. August 1997 und 1173 (1998) vom 12. Juni 1998 vollinhaltlich durchzuführen;

6. *fordert* die Regierung Angolas, die União Nacional para a Independência Total de Angola und die Staaten in der Region *mit allem Nachdruck auf*, militärische Maßnahmen zu verwerfen, zur Lösung der Krise einen Dialog zu führen und alle Schritte zu unterlassen, die die derzeitige Situation verschärfen könnten;

7. *bekundet* dem Generalsekretär *erneut seine Unterstützung* für sein persönliches Engagement in dem Friedensprozeß und fordert die Regierung Angolas und die União Nacional para a Independência Total de Angola nachdrücklich auf, mit dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und bei anderen entsprechenden Initiativen von Mitgliedstaaten zur friedlichen Beilegung der Krise voll zu kooperieren;

8. *beschließt*, das Mandat der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Angola bis zum 15. Oktober 1998 zu verlängern und auf der Grundlage eines Berichts und der Empfehlungen, die vom Generalsekretär spätestens bis zum 8. Oktober 1998 vorzulegen sind, die Gesamtlage zu bewerten und Maßnahmen hinsichtlich der künftigen Rolle der Vereinten Nationen in Angola zu treffen;

9. *macht sich* die Entscheidung des Generalsekretärs *zu eigen*, die Mission anzuweisen, ihre Dislozierung am Boden nach Bedarf anzupassen, um die Sicherheit des Personals der Mission zu gewährleisten, und verlangt, daß die Regierung Angolas und insbesondere die União Nacional para a Independência Total de Angola die Sicherheit und Bewegungsfreiheit des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und des gesamten Personals der Vereinten Nationen sowie des internationalen humanitären Personals, einschließlich der Personen, die humanitäre Hilfe leisten, bedingungslos garantieren;

10. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

Auf seiner 3925. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluß

Auf seiner 3936. Sitzung am 15. Oktober 1998 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Angolas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Angola

Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Angola (S/1998/931)¹⁴⁶."

Resolution 1202 (1998) vom 15. Oktober 1998

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner Resolution 696 (1991) vom 30. Mai 1991 und aller danach verabschiedeten einschlägigen Resolutionen,

sowie in Bekräftigung seines nachdrücklichen Eintretens für die Erhaltung der Einheit, der Souveränität und der territorialen Unversehrtheit Angolas,

in Bekräftigung der Gültigkeit der "Acordos de Paz"¹²⁹, des Protokolls von Lusaka¹²⁸ und der einschlägigen Ratsresolutionen als wesentlicher Grundlage des Friedensprozesses,

in Bekräftigung seiner Resolution 1196 (1998) vom 16. September 1998,

Kenntnis nehmend von der Erklärung der Außenminister der drei Beobachterstaaten des Protokolls von Lusaka und ihrem Schreiben vom 24. September 1998 an den Führer der União Nacional para a Independência Total de Angola¹⁴⁷,

mit Genugtuung über die regionalen Bemühungen zur Unterstützung des Friedensprozesses in Angola,

Kenntnis nehmend von dem im Schlußkommuniqué des Gipfeltreffens der Staats- oder Regierungschefs der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika vom 14. September 1998¹⁴⁸ enthaltenen Aufruf an die internationale Gemeinschaft, insbesondere die Länder und Führer, die auf den Führer der União Nacional para a Independência Total de Angola Einfluß haben, auf die Rebellenbewegung einzuwirken, damit sie umgehend wieder auf den Weg des Friedens und des Wiederaufbaus in Angola einschwenkt,

sowie Kenntnis nehmend von der Gründung der UNITA-Renovada,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 8. Oktober 1998¹⁴⁹,

1. *erklärt erneut*, daß die Hauptursache der Krise in Angola und des derzeitigen Stillstands im Friedensprozeß auf das Versäumnis der Führung der União Nacional para a Independência Total de Angola zurückzuführen ist, ihre Verpflichtungen aus den "Acordos de Paz"¹²⁹, dem Protokoll von Lusaka¹²⁸ und den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats zu erfüllen, und verlangt, daß die União Nacional para a Independência Total de Angola ihre Verpflichtungen sofort und bedingungslos erfüllt, insbesondere die vollständige Entmilitarisierung ihrer bewaffneten Kräfte sowie die volle Zusammenarbeit bei der umgehenden und bedingungslosen Ausdehnung der staatlichen Verwaltung auf das gesamte Staatsgebiet;

¹⁴⁷ Ebd., Dokument S/1998/916, Anlagen I und II.

¹⁴⁸ Ebd., Dokument S/1998/915, Anlage I.

¹⁴⁹ Ebd., Dokument S/1998/931.

¹⁴⁶ Ebd., *Supplement for October, November and December 1998.*